

Darüber hinaus bemerkte die Interorthodoxe Vorbereitungskommission, daß das grundlegende Zeugnis und der besondere Beitrag der Orthodoxie gewissen Gefahren ausgesetzt würden, wenn es nicht gelänge, jene notwendigen Voraussetzungen innerhalb des ÖRK zu schaffen, die den orthodoxen Kirchen die Möglichkeiten geben würden, entsprechend ihrer Ekklesiologie und ihrer Denkweise zu handeln. Das ist auch der Grund, warum sich die orthodoxen Kirchen Sorgen machen, wenn z.B. die Zahl der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen wahllos sich vergrößert, eine Entwicklung, die langfristig zur Schwächung der orthodoxen Präsenz im ÖRK und damit zu Lasten eines gesunden ökumenischen Dialogs führen würde.

Mit anderen Worten, die Orthodoxe Kirche ist in ihrer Gesamtheit entschlossen, Mitgliedskirche des ÖRK zu bleiben, allerdings nicht als ein bloßes Schmuckelement, das dem ÖRK seine „Ökumenizität“ verleihen würde, sondern als ein Partner mit Schlüsselfunktionen, der mit seinem Zeugnis und seinem einmaligen Beitrag zum reibungslosen Weg des ÖRK im Blick auf die christliche Einheit beitragen würde.

Georgios Tssetsis

„Zur Aufgabe einer Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion“

Wort der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen 1985

Der folgende Beschluß wurde von der Landessynode im Herbst 1985 mit großer Mehrheit gefaßt:

Die Landessynode unterstreicht den Hinweis des Präsesberichtes auf „das unsägliche Leid der sowjetischen Bevölkerung“, das durch den deutschen Überfall vom Juni 1941 verursacht worden ist, und seine Feststellung: „Es bleibt noch viel zu tun, um die durch die schwere Schuld der Vergangenheit tief gestörten Beziehungen zwischen Menschen und Völkern aufzuarbeiten.“

Noch immer belastet verdrängte Schuld offensichtlich unser Verhältnis insbesondere zu den Völkern der Sowjetunion und verschließt den Weg einer auch politisch wirksamen Aussöhnung. Versöhnung allein kann die Grundlage bieten für eine verstärkte Politik des Friedens und der Partnerschaft gegenüber der Sowjetunion, die heute dringend geboten ist.

Die Arbeit an dem Prozeß der Versöhnung duldet deshalb keinen weiteren Aufschub. Die Landessynode bittet die Gemeinden, sich in diesem Sinne nachdrücklicher als bisher mit den Vorgängen und Folgen des letzten Krieges mit der Sowjetunion zu befassen.

Viele Menschen orientieren ihre Einstellung zur Sowjetunion an den eigenen oder fremden Leiderfahrungen am Ende des Zweiten Weltkrieges oder in der Nachkriegszeit. Hinzu kommen die Innen- und Außenpolitik der UdSSR in der Zeit des Stalinismus, die viele Völker Osteuropas gegen ihren Willen in ein sowjetrussisches Imperium eingegliedert haben.

Diese Erfahrungen und Fakten dürfen nicht bestritten oder verharmlost werden. Sie erhalten aber einen problematischen Stellenwert, wenn sie nicht in die historisch-

politische Reihenfolge eingegliedert werden. Das deutsche Volk hat ein totalitäres Herrschafts- und Gewaltsystem zugelassen und mitgetragen. Die Probleme um und nach dem 8. Mai 1945 sind nicht zu denken ohne den 30. Januar und die Wahlen vom 5. März 1933. In Konsequenz einer rassistischen Theorie folgte nach einer Phase des nationalsozialistisch-stalinistischen Arrangements ab Juni 1941 die Praxis einer systematischen Unterdrückungs- und Vernichtungspolitik osteuropäischer Völker und jüdischer Menschen. Eine genaue Kenntnis dieser nationalsozialistischen Ostpolitik ist eine der Voraussetzungen, die späteren Reaktionen der von ihr Betroffenen zu verstehen. Die Loslösung des eigenen Leids und des erfahrenen Unrechts aus diesen Gesamtzusammenhängen verhindert eine sachgerechte Auseinandersetzung mit diesem Teil unserer Geschichte.

Die an deutschen Menschen begangenen Gewalttaten sollen nicht verschwiegen werden, aber sie können von uns her nicht zum Punkt der Anklage gegen andere erhoben werden. Unsere Sache ist es, den Anteil unseres Volkes an dem Zerstörungsprozeß von Menschenrechten und Völkerrecht zu erkennen und offen zu formulieren. Dies ist eine Voraussetzung zur Versöhnung, die dann auch politische Folgen für heute und morgen haben kann.

Dieser langfristig anzusetzende Prozeß der Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion darf die heutige Tatsache, daß wir in zwei verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Systemen leben, nicht verschweigen. Das klare Ja zu unserer freiheitlichen Demokratie als Angebot und Aufgabe und das Nein zum kommunistischen System schließen Frieden und Partnerschaft nicht aus, sondern machen sie um so dringlicher. Unverantwortlich allein ist ein emotioneller Antikommunismus, der sich auf ein einfaches Freund-Feind-Denken beschränkt. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir mit dem Stichwort „Versöhnung mit den Völkern der UdSSR“ eine historisch und politisch schwierige Aufgabe formuliert haben. Aber um einer gemeinsamen Zukunft willen müssen wir diesen notwendigen Prozeß leisten.

Die Landessynode beauftragt den Präses und die Kirchenleitung, dafür zu sorgen, daß in den Gremien der EKD die Aufgabe und Problematik der Aussöhnung mit den Völkern der UdSSR vorrangig bearbeitet und daß in den Gemeinden der EKvW Gespräche mit Menschen und Gemeinden aus der UdSSR und gegenseitige Besuche gefördert werden.